

# Nationales Hundegesetz: Rosa Streifen am Horizont?

Der Ständerat hat sich in seiner Frühjahrssession dafür ausgesprochen, die Hundehaltung landesweit einheitlich zu regeln. Anders als der Nationalrat, der die Vorlage im letzten Herbst behandelt hatte und den Kantonen explizit die Möglichkeit einräumen wollte, eigene, über das Bundesgesetz hinausgehende Regelungen zu erlassen. SKG-Zentralpräsident Peter Rub ist «guten Mutes». m Ursula Känel Kocher

*Peter Rub, der Ständerat hat entschieden, den umstrittenen Paragraphen, der den Kantonen eigene, weiterführende Hundegesetze erlaubt, aus dem Entwurf des Hundegesetzes zu kippen. Hat Sie dieser Beschluss überrascht?*

Peter Rub: Nun, der Ständerat wird ja auch «chambre de réflexion» genannt – und hat bei diesem Entscheid seinem Namen alle Ehre gemacht und richtig entschieden.

*Auch die SKG setzt sich bekanntlich für ein schweizweit einheitliches Hundegesetz statt 26 verschiedener Lösungen ein. Mit welchen Hauptargumenten?*

Rub: Da gibt es mehrere Gründe. Wir lehnen Rasselisten grundsätzlich ab; sowohl national wie kantonal – weil wir uns ohne «Hundekarte» in der Schweiz bewegen wollen können.

*Der Ständerat hat sich weiter gegen ein generelles Verbot von Hundefreilauf im öffentlichen Raum ausgesprochen. Ebenfalls eine positive Nachricht für die Hundehalter.*

Rub: Absolut. Das ist ein guter Entscheid; tiergerecht und praktikabel.

*...dafür soll für die Haltung potenziell gefährlicher Hundetypen eine Haltebewilligung obligatorisch sein. Wie stellt sich die SKG dazu?*

Rub: Die «kann»-Formulierung wäre für uns etwas weniger hart gewesen. Anerkennend ist festzuhalten, dass die Diskussion im Rat auf fachlich überzeugenden Argumenten aufgebaut und begründet wurde. Wir können mit dem Beschluss gut leben und ich gehe davon aus, dass wir für die Definitionen der Hundetypen in Zusammenarbeit mit dem BVET eine gute Lösung erarbeiten können. Wichtig ist, dass Hundetypen (und nicht einzelne Rassehunde) definiert werden.

*Alles in allem können Hundehalter im Moment also auf eine vernünftige Lösung hoffen?*

Rub: Ja, ich bin guten Mutes und natürlich auch sehr froh, dass sich unsere Bemühungen in Sachen Argumentarium und Lobbyarbeit in der WBK des Ständerates und im Ständerat gelohnt haben und auch gut aufgenommen wurden. Auf unsere Argumente wurde in der Debatte oft zurückgegriffen und auch auf die Fachleute von SKG und STS verwiesen.

*Wie geht es jetzt konkret weiter?*

Rub: Das Geschäft kommt jetzt wieder in die vorbereitende Kommission des Nationalrates und gelangt dann allenfalls mit Zusatzanträgen zur Abstimmung in den Nationalrat. Darauf ist erneut die WBK des Ständerates und der Ständerat an der Reihe – maximal dreimal geht das so hin und her. Bestehen nach gesamthaft drei Beratungen in jedem Rat noch Differenzen, kommt das Geschäft vor die Einigungskonferenz. Das Volk entscheidet ganz sicher über eine Verfassungsänderung, und wenn das Referendum gegen das Gesetz ergriffen würde, auch über Gesetz und Referendum. Also vielleicht noch ein weiter, langer und aufwändiger Weg bis zu einem national einheitlichen Hundegesetz!

*Was können die Hundehaltenden in der Zwischenzeit tun?*

Rub: Wir müssen die Zeit nützen. Jeder Hundehalter sollte entsprechend seiner Möglichkeiten für die jetzt vorliegende Fassung Werbung machen. Angesagt ist Lobbyarbeit auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene; bei befreundeten Gemeinderäten, Kantonsräten oder Bundesparlamentariern. Daneben zählt das verantwortungsbewusste Auftreten als Hundehalter. Das heisst: Hundekot einsammeln; den Hund bei Begegnungen mit Spaziergängern zu sich rufen und ihn im Garten nicht unkontrolliert bellen lassen. Jeder ist gefordert und jeder kann mithelfen! m